

Creditreform Boniversum-Information

1. **Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:**
Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, Tel.: +49 (0) 2131 109 501. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Creditreform Boniversum GmbH ist unter der o.g. Anschrift z.Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter Datenschutz@Boniversum.de erreichbar.
2. **Datenverarbeitung durch die Creditreform Boniversum GmbH**
 - 2.1 **Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der Creditreform Boniversum GmbH oder einem Dritten verfolgt werden:**
Die Creditreform Boniversum GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die Creditreform Boniversum GmbH gemäß Artikel 14 Absatz 4 DS-GVO informieren.
 - 2.2 **Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**
Die Creditreform Boniversum GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.
 - 2.3 **Herkunft der Daten**
Die Creditreform Boniversum GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der Creditreform Boniversum GmbH nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die Creditreform Boniversum GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnis, Insolvenzbekanntmachungen).
 - 2.4 **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)**
 - Personendaten, z.B. Name, ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden),
 - Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten,
 - Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung.
 - Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder
 - Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen.
 - 2.5 **Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der Creditreform Boniversum GmbH nach Artikel 28 DS-GVO sowie externe und interne Creditreform -Stellen sein. Die Creditreform Boniversum GmbH unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.
 - 2.6 **Dauer der Datenspeicherung**
Die Creditreform Boniversum GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliche Kriterien für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die Creditreform Boniversum GmbH Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:
 - Angaben über die Anfragen nach zwölf Monaten taggenau.
 - Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z.B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten)
 - Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B.

- Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn Creditreform eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. **Betroffenenrechte**

Jede betroffene Person hat gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO. Die Creditreform Boniversum GmbH hat für Anliegen von betroffenen Personen den Consumer Service eingerichtet, der schriftlich unter Creditreform Boniversum GmbH, Consumer Service, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, telefonisch unter +49 (0) 2131-109 501 und über ein Internet-Formular unter www.boniversum.de/selbstauskunft erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die Creditreform Boniversum GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, den Nordrheinwestfälischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:
Creditreform Boniversum GmbH, Consumer Service, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.**

4. **Profilbildung (Scoring)**

Die Creditreform Boniversum Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der Creditreform Boniversum GmbH grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person die der Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Creditreform Boniversum GmbH beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „Logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der Creditreform Boniversum GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit, oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Artikel 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Informationen nach Artikel 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn es sich einzig auf die von der Creditreform Boniversum GmbH gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein Creditreform Boniversum Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter <https://www.boniversum.de/bonipedia/> erhältlich.